



# HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2008

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 29.07.2008**

**betreffend Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)**

**und**

**Antwort**

**der Sozialministerin**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Seit 2006 arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an einer möglichen Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. An den Beratungen der Arbeitsgruppe ist auch das Land Hessen beteiligt. Ausgangspunkt der Diskussion der Arbeitsgruppe sind Vorstöße der Landesregierungen des Saarlandes und Baden-Württembergs sowie des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes und anderer Arbeitgeberzusammenschlüsse, die darauf zielen, die Ausbildungs- und Erwerbschancen Minderjähriger durch den Abbau arbeits-, gesundheits- und sozialrechtlicher Schutzbestimmungen des JArbSchG zu verbessern. Einem der Beratungen zugrunde liegenden Arbeitspapier zufolge stehen zur Debatte unter anderem die Lockerung der Bestimmungen zur Wochenendarbeit und zum Nachtarbeitsverbot von Jugendlichen sowie zum Züchtigungsverbot für Arbeitgeber.

### **Vorbemerkung der Sozialministerin:**

Auf Initiative des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie verschiedentlich vorgetragener Äußerungen aus der deutschen Wirtschaft über beschäftigungshemmende Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes richtete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Herbst 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Änderungsbedarfs des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachebene des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen zusammen.

Die Aufgabe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe besteht darin, das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1976 einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und im Hinblick auf einen gegebenenfalls bestehenden Modernisierungsbedarf zu überprüfen. Dementsprechend berücksichtigt der Prüfauftrag nicht nur die Überlegungen des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, sondern auch die Vorschläge von Baden-Württemberg und dem Saarland sowie die Frage, ob unter Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Jugendlichen Änderungen erforderlich und geeignet sind, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Sozialpartner sowie Expertengruppen in die fachliche Erörterung eingebunden und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als ständige Teilnehmerin der Arbeitsgruppensitzungen mit der Vergabe eines Forschungsauftrages zu Aspekten der Arbeitszeit sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung von Jugendlichen beauftragt. Die im Jahr 2007 vergebenen Studien sind auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, sodass mit einer Bewertung durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Jahr 2009 zu rechnen ist.

Auf der Grundlage der abschließenden fachlichen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird politisch über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Sofern sich danach eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes als notwendig erweist, wird das Gesetzgebungsverfahren nach einer der dafür vorgesehenen Möglichkeiten in Gang gesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Beratungsstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein?

Aus Sicht der Landesregierung sind die Resultate der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten, bevor eine Bewertung vorgenommen werden kann. Es ist jedoch zu begrüßen, wenn ein Gesetz nach rund drei Jahrzehnten unter Berücksichtigung der eingetretenen sozialen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Veränderungen auf den Prüfstand gestellt wird. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird eine gründliche, alle Aspekte berücksichtigende Prüfung - insbesondere der Wahrung der Sicherheit und Gesundheit von Jugendlichen bei der Arbeit - vornehmen.

Frage 2. Welche Vorschläge bezüglich der Novellierung des JArbSchG hat die Landesregierung in die Beratungen der Arbeitsgruppe eingebracht?

Bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe handelt es sich um ein fachliches Gremium, in das Hessen seine Kompetenz aus den Erfahrungen im Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes einbringt.

Frage 3. Welche Ziele und welchen Inhalt soll nach Auffassung der Landesregierung eine Gesetzesinitiative haben, die aus der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hervorgehen könnte?

Die Landesregierung wird sich zu dieser Frage positionieren, wenn die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegen. Im Übrigen wird abzuwarten sein, welche Folgerungen die Bundesregierung aus den Resultaten der Arbeitsgruppe schließt.

Frage 4. Liegen der Landesregierung empirische Belege über die Auswirkungen der 1988 und 1996 vorgenommenen Flexibilisierungen des JArbSchG auf die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen vor?

Der Landesregierung liegen keine empirischen Belege vor.

- a) Wenn ja, legen diese Erkenntnisse einen positiven Zusammenhang zwischen dem Abbau arbeitsrechtlicher Schutzregelungen für junge ArbeitnehmerInnen und deren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nahe?

In Ermangelung von empirischen Erkenntnissen (vgl. Antwort zu Frage 4) sind Angaben zu etwaigen Konsequenzen nicht möglich.

Frage 5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2006 in einer Stellungnahme gemachten Vorschläge zu einer Stärkung des Kinderschutzes bei der Mitwirkung in Medienproduktionen im JArbSchG (Drucks. 16/07 der Kinderkommission)?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Gewährleistung von Rahmenbedingungen für eine gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern ein besonders hohes Gut darstellt. Aus diesem Grunde begrüßt es die Landesregierung, dass die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ihr Expertenwissen in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebracht hat. Der Vorschlag der Kinderkommission des Deutschen Bundestages belegt insofern, dass die Modernisierung des Jugendarbeitsschutzes gerade unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes eine zentrale Rolle spielt. Dessen ungeachtet ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Eltern beim Einsatz ihrer Kinder im Mediensektor ein Garant für eine Vermeidung von Überbeanspruchung sind.

Wiesbaden, 8. September 2008

**Silke Lautenschläger**